

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Der Oldenburgische Volksfreund**

**Oldenburg**

No. 93, 21. November 1849

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4866**

# Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

## Unsere Zukunft.

Die Aussichten für das Ministerium sollen, wie man hört, schlecht stehen. Die Majorität der Kammer wird sich wahrscheinlich nicht für das Preußenbündniß entscheiden; der Ausfall der Wahlen läßt auch kaum Anderes erwarten. Natürlich tritt das Ministerium zurück, wenn es in dieser Frage unterliegt; denn mag auch der Landtag „mit Bedauern, mit Schmerz,“ oder solchen süßsauer Worten die Einwilligung ablehnen, das Ministerium ist es seiner Ehre schuldig, nicht länger am Ruder zu bleiben. Wäre ich ein Reaktionär, so würde ich mich über den Fall des Ministeriums freuen. Denn nach dem Fall wird vielleicht erst ein heiteres Durcheinander kommen, aus dem sich ein neues Ministerium entwickelt, das uns soviel als möglich in den vormärzlichen Zustand zurückführt, und nach Kräften restaurirt. Mag auch der Bundesstag eine Unmöglichkeit genannt werden, er steht dennoch vor der Thür; das Interim hat bekanntlich den Schalk hinter ihm; es wird seine wahre Natur bald zeigen und sich als „Bundesstag“ demaskiren. Nun, es mag sich freuen darüber, wer da kann. Ich nicht. Unsere Demokraten werden sich doch auch nicht darüber freuen können — (denn soweit stimmen Conservative mit Demokraten überein, daß sie den alten Bundesstag nicht wollen) —; allein es waltet eine eigne Ironie über den Bestrebungen der Demokraten. Es geschieht gewöhnlich Das, was sie nicht wollen; so sind sie es gerade, welche die liberalen Märzministerien stürzten und an ihre Stelle vormärzliche brachten. Und sollte das Schicksal der oldenburgischen Demokratie ein anderes sein? Sicherlich nicht. Weder der redselige Wibel, noch der schweigsame Sprenger, weder „unser“ Mölling, noch irgend ein anderer Führer

unserer Demokraten wird zur Bildung eines Cabinets berufen werden; vielleicht gar Keiner aus Oldenburg, sondern irgend Einer aus Preußen, den Herr von Mantuffel uns zu überlassen die Güte hat. Ich bin kein Prophet, aber ich fürchte einer zu sein. — Uebrigens wird die deutsche Angelegenheit trotz oder mit Oldenburg ihren Fortgang oder Rückgang nehmen; Oldenburg ist zu klein, als daß seine Entscheidung fördernd oder hemmend eingreifen könnte. Darum ist, und zumal da durch den Rücktritt Sachsens und Hannovers der ganze engere Bund in der Schwebe steht, die ganze Sache nicht werth, ein Ministerium, wenn es sonst das Vertrauen des Landes besitzt, deshalb zu stürzen. Geschieht es, so werden unsere innern Angelegenheiten eine Verzögerung erleiden, die nicht zu wünschen ist. — Dazu kommt der Geldpunkt. Die Stände werden, wenn sie sich zu Ende Woche entscheiden, die Summe von etwa 2400  $\text{fl}$  gekostet haben. Und soviel kostet allein die deutsche Frage. Denn das Ministerium giebt mit Recht keine weiteren Vorlagen, weil es wissen muß, wie es mit den Ständen daran ist. Fällt nun das Ministerium, so gehen sicher drei Wochen darauf hin, ehe ein neues zusammengesetztes ist. Vertagt sich der Landtag nicht während dieser Zeit, so kostet er eine weitere Summe von 2400  $\text{fl}$ , und am Ende wird er gar noch von dem neu zu erwartenden Ministerium aufgelöst. Schlägt man die Kosten der Auflösung auf etwa 2000  $\text{fl}$  an (mir ist die Berechnung in den Neuen Blättern nicht im Gedächtniß), so kostet der Sturz des Ministeriums, die Zeit von einigen Monaten, uns die Summe von 6000  $\text{fl}$ . Und der Vortheil? — Nun, den mögen Diejenigen berechnen, die gegen das Ministerium stimmen.

### Oestreich und Baiern.

Die „treuehorsaamsten“ östreichischen Minister haben am 20. October (D. Z. vom 29.) einen „allerunterthänigsten,“ Ungarn betreffenden, Vortrag an den Kaiser gehalten. Es heißt darin: „von Kaiserlichen Erwägungen, von der Rücksicht auf die einheitliche Constituirung des ganzen Reichs, auf das wahre Wohl und Bedürfnis des Landes, hänge Ungarns Schicksal ab, seine Verfassung und seine Administration.“ So hing auch Polens Schicksal von Kaiserlichen Erwägungen und Rücksichten ab. Seine vom Wiener Congresse verliehene Constitution wurde als beseitigt betrachtet; es wurde, zu seinem wahren Wohle, einheitlich constituiert, d. h. eine russische Provinz. Auch die ungarische Constitution ist nun „als beseitigt betrachtet;“ das Königreich Ungarn eine, statt in Gespannschaften, in Distrikte eingetheilte östreichische Provinz. Militär- und Civilgewalt — und das bedeutet hier wohl Belagerungszustand, Kriegs- und Standrecht — steht bei Haynau; ein dem Ministerium untergeordneter Civil-Commissär ist ihm nur „beigegeben.“ Compromittirte, bis auf die Schulmeister herab, werden aus ihren Aemtern entfernt. Die Beamten führen das östreichische Siegel.

Freilich ist dieser Provinzialzustand nur provisorisch. Sollte er dauernd werden, so müßte er ja, durch die unaufhörliche Nothwendigkeit enormer Besatzung, das Land, wenn es allein die Kosten tragen soll, völlig ruiniren, oder die östreichischen Finanzen völlig erschöpfen, und, wie Polen, stets Krebsartig am Staatskörper streifen. Künftig bilden alle Kronländer ohne Ausnahme eine einrige untheilbare und selbstständige Erbmonarchie; die vollziehende Gewalt, in allen Richtungen, wird nur vom Kaiser durch die verfassungsmäßigen Organe ausgeübt; alle Volkstämme haben gleiche Rechte; „es würde ungerechtfertigt erscheinen, Ungarn, auf Kosten der treuegeliebten Bestandtheile des Reichs, Steuerbegünstigungen zu gewähren.“ Ein Beirath von Vertrauensmännern aus allen Ländern soll gehört werden.

Also Centralisation wird fortan das Prinzip der östreichischen Monarchie sein; der bisher gültige Grundsatz: die so verschiedenen Völker möglichst — im östreichischen Sinne — nach ihrer Eigenthümlichkeit zu behandeln, das eine durch das andere im Schach zu halten, zu diesem Zwecke sogar ein neues Volk zu erfinden, wie neuerlich die Galizier griechischer Religion als Muthenen gegen die katholischen Polen, und eine Stärkung dieses lockern Bandes von dem allmächtigen Durchdringen des deutschen Elements in den Beamten und der Literatur zu erwarten, diese Politik ist neuerlichst zu langsam und unhaltbar befunden. Und wer kann es

Oestreich verdenken, daß es sich auch concentriren will, und die ihm jetzt dargebotene Gelegenheit dazu willkommen heißt. Es hat, trotz der russischen Hülfe, eine Zähigkeit seiner Lebenskraft bewiesen, die alle Prophezeihungen des Auseinanderfallens bald niederschlug; seine Fortdauer erscheint als eine politische Nothwendigkeit in dem europäischen Staaten-Complex; alle seine deutschen und slavischen Völker haben ein Gefühl und eine Erfahrung von ihrem Kaiserstaat, Sympathie aber für einen deutschen Bundesstaat nur in soweit, als ihr Kaiser in demselben dominirt; und Ungarn selbst, wäre es unabhängig geworden, hätte, zwischen Oestreich und Rußland, einer polnischen Theilung ausgesetzt sein können. Wenn man denn nur, statt ein freieres Land niederzudrücken, die unfreieren zu jenem erhebe, und insbesondere die, bisher nur in Tyrol vertretenen Bauern, zumal das „arme steuernde Volk“ in Ungarn, die misera plebs contribuens, das von Robot und Zehnten und gutherrlichen Arbeitstagen und Staatsabgaben bedrückte Volk, künftig vertreten sein ließe.

Aber wie der Czar die von seinen Vorfahren garantierten Freiheiten der Ostseeprovinzen fort und fort beknappt und auf das Maaß der Unfreiheit eines moskowitischen Gouvernements herabdrückt, die deutsche Bildung derselben immer mehr russifizirt, um aus seinem Reiche ein unterschiedloses weißes Blatt zu machen, so soll Ungarn, selbst nach Abtrennung seiner Nebeländer, keine „Sonderbegünstigungen“ behalten. Was wird nun nach Wegfall der „Begünstigungen“? Soll die Bewilligungskraft seines alten Reichstags von Prälaten und Magnaten, von Comitatsadel und Freistädten, in einen östreichischen Postulaten-Landtag von Prälaten, Herren, Ritttern und privilegierten Städten, mit dem Rechte, die postulirten Abgaben zu repartiren, um den die Steiermärker auch schon wieder gebeten haben, oder zu der Befugnis der italienischen Gouvernements- und Provinzial-Congregationen, die Vertheilung außerordentlicher Steuern und der Militärlieferungen zu besorgen, über Gemeinde-Ausgaben, Brücken, Dämme, Straßen und Wohlthätigkeitsanstalten die Aufsicht zu führen — soll der ungarische Reichstag zu solchem Landtage erniedrigt werden? Denkt man von solchen Landtagen „den Beirath von Vertrauensmännern aller Länder“ zu berufen? Wer sich an Oestreichs ältere und jüngste Präcedenten erinnert, vermag nichts Anderes zu erwarten, auch dann nicht, wenn Kroaten und Slavonier auf Erfüllung der ihnen gegebenen Freiheitsversprechungen andringen sollten. Zur Verwirklichung der Reichsverfassung vom 4. März ist auch in den „treuegeliebten Bestandtheilen des Reichs“ noch nicht der leiseste Schritt gethan. Diese Reichsverfassung nun für alle Kronländer



ohne Ausnahme, d. h. die einige und untheilbare und selbstständige Erbmonarchie und die Gleichberechtigung aller Volksstämme wird von den österreichischen Ministern in dem Vortrage über Ungarn am 20. October wiederum als das Fundament des neuen österreichischen Staatsrechts bezeichnet; Oestreich selbst schließt sich also nochmals vom Bundesstaate aus; und dennoch erklären die bairischen Abgeordneten am 7. November, der preussische Verfassungsentwurf zerreiße Deutschland durch den Ausschluß Oestreichs. Hätten die Herren, da sie doch „auch vollständige Entwicklung und unverkümmerte Geltung des constitutionellen Prinzips, und in der Einigung Deutschlands eine wahrhafte, unverkümmerte Vertretung des Volks“ wollen, oder hätte der Minister gleich beigefügt, wie sie denn das unconstitutionelle, unelastische Sein und Wesen Oestreichs und die untheilbare selbstständige Erbmonarchie mit ihren Anforderungen zu vereinigen denken, ob durch eine Eintheilung ganz Deutschlands in 7 Kreise, jeder mit einem Parlamente, und alle mit einem Staatenhause — das Einzige, was Oestreich bis jetzt selbst vorgeschwebt hat — oder durch ein westdeutsches Reich, neben Oestreich und Preußen und mit diesen durch eine Reichsverweserschaft — 2 Oestreicher und 2 Preußen — durch Volks- und Staatenhaus und in auswärtiger Vertretung verbunden? Ueber diesen Punkt sagen sie nur, Oestreichs Anschluß sei jetzt wesentlich erleichtert, und hoffen etwas von einer handelspolitischen Verbindung aller Staaten, während doch der Zollverein Preußen nichts geholfen hat, Oestreich für seine Industrie schon hange wird, und nach einer Erklärung des abgetretenen Römer die Tendenzen Oestreichs jetzt klar vor Aller Augen liegen.

Aber sind denn die preussischen Tendenzen besser?

Die Anhänger Preußens können alle ihm gemachten Vorwürfe zugeben, sein Benehmen in Schleswig, in Baden, die Widersetzlichkeit gegen die Steuerbewilligung, die Absichten mit der Geston, die Schließung demokratischer Vereine, die Ausweisung Benedek's; sie brauchen deshalb noch nicht einmal eine Gegenrechnung in Wien und Ungarn und Italien und den „treugebliebenen Bestandtheilen“ des Reichs zu halten; sie erwidern nur: Preußen ist in seinen Grenzen, trotz Posen, und in seiner Kultur ein deutscher Staat; der schon revidirte 111. Artikel seiner Verfassung lautet: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen dieser Verfassung nöthig werden, so wird der König dieselben anordnen, und diese Anordnung den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in

Uebereinstimmung stehen.“ Und am Ende haben wir es gar nicht mit dem augenblicklichen, sondern mit dem Preußen zu thun, wie es durch den Zutritt der 16 Millionen Süd-, Mittel- und Norddeutschen und deren Einwirkung auf die Reichsverfassung wird und werden muß.

„Der Monarchie,“ sagt Hr. v. d. Pfordten, „gehört die Zukunft; das Volk selbst will sie.“ Gewiß aber will es weder die unconstitutionelle, noch die des Staatenbundes.  
15. Novbr.

### Der Landtagsabgeordnete Clausen

behauptet in N<sup>o</sup> 92 des Beobachters, daß in N<sup>o</sup> 89 des sog. Volksfreundes ein Schmähdartikel auf den gegenwärtigen Landtag enthalten sei, in welchem Schimpfreden und Lügen, Verdrehungen und böswillige Mißverständnisse in einer unglaublichen Weise gehäuft seien. — Wenn ein Aufsatz, der seine Entrüstung über eine offenbare Rechts- und Gesetzverletzung ausspricht, die auch bislang von Niemandem nur in Abrede gestellt ist (Hrn. Clausen halten wir nicht für zurechnungsfähig, was wir weiter unten zu begründen gedenken), ein Schmähdartikel genannt wird; so läßt sich dagegen nichts weiter thun und sagen, als daß man dem Publikum das Urtheil anbeingiebt. Aber es ist nicht wahr, daß der Aufsatz eine Schimpfreden enthält, Hr. Clausen nenne sie! Es ist nicht wahr, daß eine Lüge darin enthalten ist; es ist nicht wahr, daß Verdrehungen und böswillige Mißverständnisse darin gehäuft sind. Aus dem eigenen Aufsatze des Hrn. Clausen, der doch berichtigten will, geht mit keiner Sylbe hervor, daß die Darstellung des Volksfreundes Schimpfreden, Lügen u. enthalte, nur in Betreff seiner eigenen confusen Rede sucht Hr. C. dem Volksfreunde eine Verdrehung nachzuweisen. Hr. C. sagt sodann: daß der Landtag vom Volksfreunde ein klägliches genannt werde. — Es ist nicht wahr, daß der Volksfreund den Landtag so nennt — der Volksfreund sagt: daß der Beschluß des Landtags zur Charakteristik desselben einen klägliches Beleg darbot. Es ist nicht wahr, daß Hr. C., wie er behauptet, vom Volksfreunde mit einem Kreuzberg'schen Löwen verglichen worden. Er weise nach, was er behauptet; bis dahin aber, wo dieses geschehen sein wird, glauben wir ein Recht zu haben — nicht, wie Hr. C., uns der Worte einer Bestie, und wenn auch eines Löwen, bedienen zu dürfen — sondern nur einfach zu sagen, daß Hr. C. im Beobachter Unwahrheit auf Unwahrheit gehäuft.

Wenn Hr. C. ferner nicht begreift, wie bei dem Beschlusse des Landtags die Parteilichkeit in Frage komme, er sich dabei auf die Abg. Dannenberg und Morell beruft, und noch hinzufügt, er vertraue jedem Abgeordneten, daß er diese Frage nicht als eine Parteilfrage angesehen, so weiß man wirklich nicht, ob man zu solchem Geschwäg lachen, oder den guten Hrn. C. bedauern soll. Warum, wenn keiner der Abgeordneten die Frage als eine Parteilfrage angesehen, sprach denn Hr. Dannenberg bei dieser Gelegenheit fortwährend von Partei und Parteihader? Warum erklärte denn der Abg. Morell am Schlusse seiner Rede, daß er gegen die Gültigkeit der Wahl sei, weil er nicht eine Herrschaft der Partei, sondern eine Herrschaft des Gesetzes wolle? Es verlohnt sich in der That nicht, gegen solchen baaren Unsinn nur ein Wort zu verlieren; man kann das Raisonnement des Hrn. C. demnach auf sich beruhen lassen, nur einer ganz besondern Freiheit, die Hr. C. sich erlaubt, wollen wir noch Erwähnung thun. Hr. C.

untersteht sich nämlich, ein Privatgespräch, was er mit mir geführt, zu veröffentlichen, in welchem ich ihm die Versicherung ertheilt haben soll, daß ich keiner Partei mein Blatt verschleie, und dabei soll ich ihn sogar aufgefordert haben, für dasselbe zu schreiben. Ich erstaunte sehr, als ich diese Worte las, erinnerte mich aber doch, daß ich vor länger als sechs Wochen, nicht vor kaum 14 Tagen, wie Hr. C. sagt, in Gesellschaft mehrerer Herren das eigentümliche Vergnügen hatte, den Hrn. C. zu hören und mit demselben einige Worte zu wechseln. Die Geschichte ist zu gut, um sie dem Leser d. Bl. vorzuenthalten, und so mag sie hier Platz finden.

Vor länger als sechs Wochen also erschien Hr. Clausen in der Regelbahn des Lindenboses; er sah sehr vergnügt aus und theilte bald nach seinem Eintreten Einigen der Anwesenden mit, daß die Wahlmännerwahlen in einem Theile der Landgemeinde — ich weiß nicht mehr, wo — sehr vortreflich ausgefallen, indem sämtliche Stimmen auf Demokraten gefallen seien. Nach einigem Hin- und Herreden über dies erfreuliche Ereigniß kam die Rede auf jene herrliche Vertheidigung des badiſchen Aufstandes im Beobachter, wo es nämlich heißt: „Instinkttätigkeit hatte sich das badiſche Volk für die Reichsverfassung erhoben; es wußte, daß die Regierung bei der ersten Gelegenheit wieder davon abfallen würde.“ Hr. C. vertheidigte die instinkttätige Erhebung nicht bloß, sondern er suchte auch mit allerlei ergötzlichen Beispielen von Jagdhunden, Hasen und Rebhühnern zu beweisen, daß man aus Instinkt sehr wohl Etwas wissen könne; es war das nämlich von Einem der Anwesenden bezweifelt worden. Die Reden des Hrn. C. über diese Angelegenheit waren indessen so interessant, daß Hr. C. — nicht von mir, sondern von einem Andern — aufgefordert wurde, seine Ansichten zu Papier zu bringen und sie dem Volksfreunde zu besserer Verbreitung zu übergeben. Hr. C. meinte aber: der Volksfreund werde sich hüten, seine (Clausen's) Ansichten in sein Blatt aufzunehmen, obgleich er freilich in seinem Programm versprochen habe, keiner Partei seine Spalten zu verschließen. Ich erwiederte hierauf: der Volksfreund gehe allerdings von der Ansicht aus, daß jede Partei eine Berechtigung habe, ihre Meinung auszusprechen; und das könne ja jetzt auch in Oldenburg geschehen, da wir mit Tagesblättern der verschiedensten Farben ja sehr wohl verfahren seien. Ja, es könne sich ereignen, daß unter Umständen der Volksfreund selbst dem Hrn. C. offen sein werde. Wenn Hr. C. also einmal den Versuch mit dem Volksfreunde machen wolle, so solle er sich nicht geniren; er risire ja nichts dabei; denn wenn mir seine Einsendungen vielleicht nicht conveniren sollten, so werde ein Mann, wie er, doch sicher nicht vergebens an die Thüre des Beobachters zu klopfen brauchen. Hr. C. meinte aber, das gehe nicht; denn für einen vom Volksfreunde zurückgewiesenen Artikel sei der Beobachter zu heilig. Man sieht, der Hr. C. ist als unfeilwilliger Humorist gar nicht so übel. Die Leser aber mögen entscheiden, ob ein solchermaßen scherzhaftes Gespräch Hrn. C. ein Recht giebt, öffentlich aufzutreten und zu sagen: der Redakteur des Volksfreundes habe ihn aufgefordert, für sein Blatt zu schreiben.

Hr. C., der sich in dieser Weise auf leichtin geführte Privatgespräche beruft, stellt damit starke Anforderungen an das Gedächtniß; da ich mich aber zufällig eines recht glücklichen Gedächtnisses erfreue, so fällt mir zufällig noch ein anderes Privatgespräch ein, dessen ich hier wohl mit demselben Rechte erwähnen darf, wie es Hr. C. in dem oben erzählten Falle gethan hat. Es soll dies besonders deshalb geschehen, um die Leser mit den Ansichten und der Ausdrucksweise des Hrn. C. recht genau bekannt zu machen, damit sie, wenn sie an die Beurtheilung des vorliegenden Falles gehen, das nöthige Material besitzen, um den grümmigen Angreifer des Volksfreundes in der vollen Glorie seiner Kraft und Gesinnungstüchtigkeit kennen zu lernen.

Es war an einem warmen Sommerdormittage, zur Zeit, als der aufgelöste Landtag noch tagte, daß ich mit Hrn. C. und einigen andern Herren im Haake'schen Garten zusammentraf. Der

badiſche und pfälzische Aufstand war der Inhalt des dort geführten Gesprächs. Hr. C. war sehr lebhaft und meinte: daß die Badenser und Pfälzer das begründetste Recht hätten, wenn sie, um sich der sie mit Krieg überziehenden Preußen zu erwehren, Flüsse und Brunnen vergiften, und sich durch Mord oder durch Gott weiß was ihre Dränger vom Halse zu schaffen suchten. Er ging so weit, zu behaupten, daß wenn die Aufständischen durch Waffengewalt von den Preußen bezwungen und, nachdem sie unterworfen, genöthigt wären, die Sieger zu sich in's Haus zu nehmen und zu verpflegen, sie doch noch ein Recht hätten, ihnen Speise und Trank zu vergiften, und sie im Bette oder auf der Straße, schlafend oder wachend, wie wilde Thiere todtzuschlagen. Ich bemerkte hiergegen: von einem Recht könne wohl keine Rede sein; man könne solche Schrecklichkeiten, wenn sie vorkommen sollten, vielleicht in Berücksichtigung einzelner bis zum Fanatismus aufgeregter Gemüther, entschuldigen oder milder beurtheilen, aber man dürfe doch nie in einem solchen Falle von einem Recht sprechen. Umsonst! Hr. C. berief sich auf das Naturrecht, und ich stand mit meiner Ansicht allein. Es wurde im fernern Verlaufe des Gesprächs, welchem Hr. C. vielleicht vor innerer Aufregung nicht mehr seine volle Aufmerksamkeit schenkte, der Reichsverweser genannt. Kaum hatte aber Hr. C. diesen Namen gehört, als er losret mit den empörendsten Schimpfnamen, die meine Feder nicht niederzuschreiben wagt, den Benannten belegte. Auf die Frage, warum er so aus freier Luft gegen den Reichsverweser wüthe, antwortete er etwas verwirrt: er habe geglaubt, es sei des Reichsverwesers lobend Erwähnung geschehen. Hr. C. war, als er sich in dieser ohne Zweifel höchst demokratisch-gesinnungstüchtigen Weise äußerte, Abgeordneter wie jetzt, wo er sich nicht scheut, mit Schimpfausdrücken, die man auf dem Fischmarke nicht kräftiger hören kann, öffentlich aufzutreten. — Das muß man aber dem Hrn. C. zugeben, daß er sich treu bleibt; derselbe, der er in seinen Jünglingsjahren war, ist er auch noch jetzt in seinen Abgeordnetenjahren. Wir erinnern uns, wie er einmal vor mehreren Jahren bei Gelegenheit der Anwesenheit Selina's vor vielen Tausenden das Wort ergriff und einen Schimpfstrom ausspie, der ihm damals bald übel angestrichen worden wäre, wenn man nicht der Exaltation des jungen Menschen Etwas zu Gute gehalten und sich begnügt hätte, über eine so bodenlose Unbesonnenheit sich zu amüsiren.

„Das merkte Hr. C. und gab sich verloren,  
Und eilte von dannen in grümmigem Zorn.“

Ich führe diese Kleinigkeiten zur Charakteristik des Hrn. C. an, um den Lesern Gelegenheit zu geben, darnach ihr Urtheil über die Ausfälle des Hrn. C. gegen den Volksfreund zu bemessen. Wie der Beobachter vom Volksfreunde meint, daß er weniger aus Bosheit denn aus Dummheit jämmerlich sei, so glauben auch wir von Hrn. C., daß er mehr aus Hitze und gesinnungstüchtiger Leidenschaft, denn aus moralischer Ueberzeugung und Mangel an Erziehung schimpft. Unmöglich aber kann man sich einem solchen Manne gegenüber auf die Sache selbst einlassen. Es ist auch für den vorliegenden Fall nicht nöthig, da ja der vom Volksfreunde zurückgewiesene Aufsatz, sowie der einleitende Artikel zu demselben dem Publikum zur Beurtheilung vorliegen. Nur muß noch bemerkt werden, daß der Aufsatz des Hrn. C., so wie er jetzt im Beobachter steht, ein anderer ist, als der, den der Volksfreund abdrucken sollte. Wenigstens weiß ich ganz gewiß, daß Persönlichkeiten gegen die Herren Müller und v. Finckh ic. darin enthalten waren, die jetzt fehlen. — Wenn Hr. C. jetzt wieder mit einer Flut von Schimpfwörtern antworten sollte, so bemerke ich ihm gegenüber, daß ich von jetzt an auf eine Unterhaltung mit ihm mit der Feder verzichte, daß ich indessen Das, was ich aus Privatgesprächen über ihn angeführt, durch eine genügende Anzahl Zeugen gerichtlich zu beweisen erböht bin.

Der Volksfreund wäre somit mit dem Hrn. C. fertig, und das ist gut; denn es ist wahrlich nichts Gemeinsames und Harmonisches unter ihnen vorhanden. Denn wenn Hr. C. in Beziehung auf den Volksfreund sagt: Was ein Esel von mir spricht, das acht ich nicht; — so unterscheidet sich der Volksfreund von dem Hrn. C. sogar dadurch, daß er für einmal sich die freilich undankbare Mühe nicht verdrießen läßt. L.

Der

# Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Erster Jahrgang.

Er scheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlags-handlung angenommen.

## Die deutsche Frage vor unsern Ständen.

Landtagsverhandlungen Novbr. 22.

Den Vorsitz hat Vicepräsident Pancras; der Abg. Kitz ist Berichterstatter des Ausschusses wegen Begutachtung des Anschlusses an das Berliner Bündniß. Nach Vorlesung des bereits bekannten Berichts wurde vom Abg. Kitz der Ausschufantrag noch etwas näher motivirt, wobei derselbe besonders hervorhob, wie dadurch, daß man das Ministerium der Verantwortlichkeit entheben wolle, nur gesagt sein solle, daß man von einer Anklage absehen wolle, nicht aber, daß dann der Vertrag an sich anerkannt und als bestätigt anerkannt werden solle, denn die Ansicht, daß bei einer Verweigerung der Besätigung nur von einer Ministeranklage, nicht aber von einem Einfluß auf den Bestand des Vertrages selbst die Rede sein könne, solle hier nicht unterstützt werden. Der Abg. Mölling verlas sein Minderheitsberichten und wollte auch seinen Antrag noch mit einigen wenigen Worten begründen; aus den beabsichtigten wenigen wurden aber ziemlich viele, aus deren Labyrinth nur ein uns fehlender Faden der Ariadne führen konnte. Zuletzt warnte er nur gegen die Folge des Malmoer Waffenstillstandes, wie die Nationalversammlung seit ihrem Beschluß über diesen Waffenstillstand alles Gewicht verloren habe, so werde auch der Landtag sein Ansehen untergraben, wenn er den Majoritätsantrag annehme.

Beide Berichterstatter hatten sich, ungeachtet der Ausschuf solches vermeiden wollte, doch in die Sache selbst hineinbegeben, daher von v. Thünen sofort Schluß der Debatte beantragt ward, der dann auch Annahme fand.

Weil sich die Berichterstatter über die Art und Weise,

wie die Staatsregierung nun weiter zu verfahren haben werde, wenn der Aufschub der Erklärung des Landtags beliebt werde, verschieden geäußert hatten, brachte der Abg. Völckers schnell noch ein Amendement zum Ausschufantrag ein, dahin gehend:

die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie erkläre, einstweilen keinerlei Schritte zur Realisirung des Bündnisses thun zu wollen.

Das wäre freilich unmöglich gewesen für die Staatsregierung, aber mindestens offen, während der Ausschufantrag, oder wenigstens der Berichterstatter Kitz, dem Ministerium ein Leisetreten und Hin- und Herkriechen empfehlen wollte, welches höchstens so gut, aber um nichts besser, als die treulose Politik Hannovers gewesen wäre. Der Ausschuf durfte aber eine so offene Sprache, wie der Völckers'sche Antrag enthielt, nicht zulassen, denn dadurch wäre der Bruch, der einstweilen eben noch verhindert werden sollte, wohl sofort eingetreten, und beantragte daher der Abg. Wibel in klug berechneter parlamentarischer Taktik Tagesordnung über den Völckers'schen Antrag, die auch in namentlicher Abstimmung mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen ward. Nun kam der Ausschufantrag selbst zur Abstimmung und wurde mit denselben Stimmen angenommen.

Dafür stimmten; Barnstedt, Boedeker, Bulling, Clausen, Dannenberg, v. Finckh, Hülfemann, Kitz, Lübken, Luerßen, Morell, Müller, Pancras, Reiners, Rösener, Rüder, Strackerjan, Strodtzoff, Spassen, v. Thünen, Wibel I., Wibel II., Willers, Zurborg.

Dagegen stimmten: Bargmann, Böckel, Bothe, Crone, Droste, Ferneding, Helmert, Janßen, Lindemann, v. Lindern, Mölling,